

Aushangpflichtige Vorschriften für Einrichtungen des Gesundheitswesens

Forum Verlag Herkert GmbH, Merching
ISBN 3-89827-600-7
Preis: 42,00 Euro

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Arbeitgeber, also auch Ärzte, verpflichtet sind, Schutzgesetze in ihrer Praxis auszuhängen. Fehlt es an einem solchen Aushang, können im Einzelfall auch Bußgelder gegen den Arbeitgeber verhängen werden. Zu den aushangpflichti-

gen Vorschriften gehören insbesondere für den ärztlichen Bereich, neben dem Arbeitszeitgesetz und Mutterschutzgesetz, auch die Schutzgesetze der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung. Letztere sind in den Jahren 2001 und 2002 wesentlich geändert worden.

In der Broschüre sind die aushangpflichtigen Schutzgesetze zusammengestellt. Durch das Inhaltsverzeichnis, aber auch durch die Kopfleiste, erkennt der Leser immer beim Lesen,

mit welchem Gesetz er sich gerade beschäftigt. Durch die Zusammenfassung und die Möglichkeit des Aushanges kann der Arzt in seiner Praxis, aber auch in anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens, seiner Verpflichtung, die Gesetze betriebsöffentlich zu machen, nachkommen.

Assessorin Iris Glowik
Juristische Geschäftsführerin